



## BESCHLUSSVORLAGE

**VORL.NR. 420/15**

Federführung:  
FB Sicherheit und Ordnung  
FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:  
Meike Gerock  
Angelika Boos

Datum:  
15.10.2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	29.10.2015	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	25.11.2015	ÖFFENTLICH

Betreff: Sondernutzungssatzung - Fortschreibung der Richtlinien  
Bezug SEK: Masterplan 5 - Lebendige Innenstadt

**Bezug:** Vorlage Nr. 495/09  
**Anlagen:** Richtlinien zur Sondernutzungssatzung (Anlage 1  
Plan zur Abgrenzung der Innenstadtzonen (Anlage 2)

### Beschlussvorschlag:

Den Richtlinien zur Sondernutzungssatzung wird zugestimmt.

### Sachverhalt/Begründung:

#### Anlass

Die Stadt Ludwigsburg hat im Gemeinderat am 25.11.2009 die Gestaltungsrichtlinien zur Sondernutzungssatzung beschlossen. Im Rahmen eines Anschreibens gemeinsam mit einer Broschüre wurden sämtliche Einzelhandels- sowie Gastronomiebetriebe über die Gestaltungsrichtlinien informiert.

Die Umsetzung der Gestaltungsrichtlinien erfolgte in unterschiedlichen Phasen. Im ersten Schritt wurde der Wegfall von Kundenstoppn umgesetzt. In der 2. Phase lag der Schwerpunkt bei dem Thema Warenauslagen. Schließlich wurde die Einhaltung der Regelungen zur Außenbewirtschaftung geprüft. Der Fokus bei der Umsetzung lag grundsätzlich immer auf persönlichen Gesprächen vor Ort sowie Abstimmungsterminen.

Um ein gutes Ergebnis zu erreichen, waren mitunter mehrere Abstimmungen erforderlich. Dieser kontinuierliche Dialog zwischen den Einzelhändlern / Gastronomen und der Stadtverwaltung hat zu einer breiteren Akzeptanz der Regelungen geführt. Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung hier auch wichtige Hinweise erhalten, welche Spielräume für die Betriebe erforderlich sind, sich entsprechend zu präsentieren.

Die Beratungsgespräche haben auch gezeigt, dass mit vereinzelt Regelungen nicht immer die gewünschte qualitative Aufwertung des öffentlichen Raumes erreicht werden kann.

Grundlage für die Fortschreibung bildete zunächst eine fundierte Bestandsaufnahme der Sondernutzungen im öffentlichen Raum. Auf Basis dieser Analyse sowie der Erfahrungen aus den Sondernutzungssatzung - Fortschreibung der Richtlinien

Beratungsgesprächen wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe (FB Sicherheit und Ordnung, FB Stadtplanung und Vermessung, NSE (Wirtschaftsförderung) sowie LUIS) die Gestaltungsrichtlinien weiterentwickelt.

Die Fortschreibung ist als strategisches Ziel im Masterplan „Lebendige Innenstadt“ verankert. Ein wesentlicher Aspekt ist hier die aktive Gestaltung der Ludwigsburger Innenstadt. Dabei soll die Innenstadt über eine hohe Aufenthaltsqualität verfügen, die sich in Ruhe- und Bewegungsräumen, Sicherheit und Sauberkeit zeigt. Um eine lebendige Innenstadt zu erreichen, sollen Sanierungsdefizite beseitigt werden und öffentliche Räume attraktiver gestaltet werden. In der Vergangenheit wurden insbesondere Umgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum vorangetrieben, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Auch der Baustein „Sondernutzungssatzung mit Gestaltungsrichtlinien“ leistet hier einen wichtigen Beitrag. Mit der Fortschreibung soll die Qualität der Außenraumgestaltung weiter fortgesetzt werden.

## **Wesentliche Änderungen / Ergänzungen der Gestaltungsrichtlinien**

### **1. Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich wird erweitert und entsprechend dem Geltungsbereich STEP Innenstadt angepasst. Daraus resultiert unter anderem künftig eine Einflussnahme auf die Gestaltung des öffentlichen Raums im Bereich des Bahnhofsumfeldes.

### **2. Übergangsregelung**

Die ursprüngliche Übergangsregelung entfällt. Sie bezog sich im Wesentlichen auf eventuell neu zu beschaffende Möblierungselemente der Außengastronomie. Gastronomiebetriebe, welche seit Inkrafttreten der Satzung einen erstmaligen Antrag gestellt bzw. auf ein neues Ensemble umgestellt haben, wurden entsprechend beraten, die neuen Gestaltungsrichtlinien zu berücksichtigen. Dadurch wird die in der Zwischenzeit abgelaufene Übergangsfrist hinfällig.

Neu ist eine Übergangsregelung für das Themenfeld Bepflanzung. Bei den Gastronomiebetrieben wird bei der Fortschreibung vorrangig ein besonderes Augenmerk auf die Bepflanzung bzw. Abgrenzung gelegt. Da mit den künftigen Regelungen eventuell Investitionsmaßnahmen verbunden sind, wird hier eine Übergangsfrist von 2 Jahren gewählt.

### **3. Warenauslagen**

Wichtigste Änderung hier ist die Unterscheidung in verschiedene öffentliche Räume und den damit verbundenen städtebaulichen Anforderungen. Dadurch ergeben sich mehr Gestaltungsspielräume. Außerdem gibt es konkretere Vorgaben, wie Waren präsentiert werden können bzw. was nicht zu einer Warenpräsentation gehört.

### **4. Außenbewirtschaftung**

Hier gilt die Unterscheidung analog wie bei den Warenauslagen in verschiedene Kategorien der öffentlichen Räume. Die Umsetzung hat gezeigt, dass mit einer einheitlichen Regelung über den gesamten Geltungsbereich teilweise nicht die gewünschte Aufwertung erreicht werden kann. In Ergänzung zu den bestehenden Gestaltungsrichtlinien gibt es außerdem detaillierte Regelungen, insbesondere zum Sonnenschutz sowie zur Bepflanzung und Abgrenzung.

### **5. Veranstaltungen**

Die Stadt überträgt gemäß Vertrag das Nutzungsrecht für folgende Plätze dem Eigenbetrieb Tourismus und Events:

Marktplatz, Gelände im Stadionbereich (südlich der Kunsteisbahn), Arsenalplatz, Parkplätze östlich der Bärenwiese, Fußgängerzone Obere und Untere Marktstraße, Stadtkirchenplatz, Kirchstraße, Asperger Straße, Seestraße, Rathaus Hof, Solitudeplatz und Reithausplatz.

#### **6. Plakatierung**

Die aktuelle Regelung zur Plakatierung bleibt vorerst bestehen. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass derzeit eine Überprüfung zur Neuordnung der Plakatierung im öffentlichen Raum stattfindet. Es wird daher in absehbarer Zeit zu einer weiteren Änderung der Richtlinien zur Sondernutzungssatzung kommen.

#### **7. Informationsstände**

Die Ergänzung hinsichtlich qualitativer Vorgaben ermöglicht eine größere Einflussnahme der Stadtverwaltung bei der Gestaltung der Informationsstände.

#### **8. Neu: Altkleidercontainer**

Das Aufstellen von Altkleider- und Schuhcontainern auf den in § 1 Abs. 1 genannten Flächen ist keine genehmigungsfähige Sondernutzung im Sinne der Satzung. Dasselbe gilt auch für das Aufstellen von o.g. Containern, die unmittelbar an die in § 1 Abs. 1 genannten Flächen grenzen und deren Andienung ausschließlich über die in § 1 Abs. 1 genannten Flächen möglich ist. Eingehende Anträge sind abzulehnen. Auf den genannten Flächen aufgestellte Container sind vom Aufsteller / Eigentümer umgehend zu entfernen.

#### **9. Neu: Spendensammlungen**

Darunter ist das Sammeln für den wohltätigen oder gemeinnützigen Zweck zu verstehen. Sie dürfen nur von gemeinnützigen Vereinen und Organisationen durchgeführt werden, sowie von Einzelpersonen, die einen Nachweis erbringen können, wohin die Überweisung getätigt wurde. Es darf maximal ein Tag mit 2-3 Behältern gesammelt werden. Das Verkaufen von Waren und die Benutzung von Lautsprechern aller Art sind nicht gestattet. Das Sammeln von Spenden ist begrenzt auf die Fußgängerzone, sofern der dortige Fußgängerverkehr nicht in unzumutbarer Weise beeinträchtigt wird.

#### **10. Neu: Bodenbeklebung**

Eine Regelung zur Bodenbeklebung in die Fortschreibung mit aufzunehmen resultiert aus der Tatsache, dass in der Vergangenheit zunehmend Anfragen gestellt wurden. Aus stadtgestalterischen Gründen ist hier künftig eine Steuerung hilfreich. Bodenbeklebung wird bei Einzelbetrieben nicht zugelassen. Es wird künftig im Rahmen von Einzelfallentscheidungen eine Genehmigung erteilt, sofern z.B. Veranstaltungen beworben werden, die von öffentlichem Interesse sind.

#### **11. Neu: Genehmigungsverfahren**

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist eine Abstimmung mit verschiedenen Beteiligten erforderlich. Um ein zügiges Verfahren zu gewährleisten, ist es für den Antragssteller hilfreich, die Genehmigungsschritte sowie die einzureichenden Unterlagen aufzuführen.

## **Weiteres Vorgehen**

## Broschüre

Die Verwaltung wird nach Beschluss der Fortschreibung der Sondernutzungssatzung und den Gestaltungsrichtlinien einen neuen Flyer mit den wesentlichen Änderungen auf den Weg bringen. Um Anregungen zu geben, wie es künftig aussehen kann, sollen in diesem Flyer auch eine Bandbreite an Beispielen aufgeführt werden. Er richtet sich insbesondere an den Einzelhandel und die Gastronomie.

Analog der Umsetzung der bisherigen Gestaltungsrichtlinien wird die Stadtverwaltung auch bei der Umsetzung der Fortschreibung die Einzelhändler und Gastronomiebetriebe mit einem Anschreiben über die neuen Regelungen informieren. Unterstützt werden soll dies auch durch persönliche Beratungsgespräche vor Ort. Grundsätzlich wird nach wie vor ein kooperativer Prozess, damit ein für alle Beteiligten konstruktiver Kompromiss erreicht werden kann.

## Unterschriften:

**Gerald Winkler**

**Martin Kurt**

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

## Verteiler:

R 05  
FB 20  
FB 60  
FB 61  
FB 67  
FB 68  
TELB  
FB 32